

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1813

8.1.1813 (Nr. 8)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 8.

Freitag, den 8. Jan.

1815.

Rheinische Bundes-Staaten.

Am 5. d. Abends sind Se. königliche Majestät von Württemberg von Monrepos nach Stuttgart zurückgekommen.

Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern sind am 3. d. um 10 Uhr von Innsbruck zu München angekommen.

Frankreich.

Am 2. d. Nachmittags 2 Uhr besichtigte der Kaiser die Arbeiten des neuen Börsegebäudes. Die Kaiserin fuhr Mittags eine Stunde spazieren.

Am nämlichen Tage versammelte sich der Senat, um zur Ernennung der Deputirten für den gesetzgebenden Körper zu schreiten.

Am 3. d. sollten die verschiedenen Klassen des Instituts dem Kaiser in dem Thronsaale präsentirt werden.

Der Herzog von Bassano ist am 31. Dez. zu Paris angekommen.

Eine wohlunterrichtete Person versichert, daß die Gesundheit des Marschalls Fürsten von Esling nicht in so schlimmen Umständen sey, als man verbreitet hatte. Der Fürst war am 21. Dez. noch nicht zu Nizza angekommen; man erwartete ihn erst im Anfange des Januars. Die Gesundheit desselben hatte sich sehr gebessert, seitdem er die mildere Luft des südlichen Frankreichs einathmete, den Briefen zufolge, die er selbst an seine Familie von Aix aus, im Departement der Rhonemündungen, am 22. Dez. geschrieben hat.

Drei reiche Prisen des Kapers, die Micquelonnaise, von St. Malo, sind am 23. Dez. zu Benaudet eingelaufen.

Se. Maj. haben am 22. Dez. folgendes Dekret erlassen: Jede Person, welche in Schritte oder Ueberkommen sich gemischt hat, in der Absicht, junge Fran-

zosen zu verleiten, in Unserm Königreiche Italien als Stellvertreter von Kontribuirten zu dienen, wird mit einer Gefängnißstrafe belegt, die nicht länger als drei Monate und nicht kürzer als einen Monat dauern kann. Die vorhergehende Verfügung ist auch auf jede Person anwendbar, welche Jünglinge aus Unserm Königreiche Italien verleitet hat, nach Frankreich zu gehen, um die Stelle franzöf. Kontribuirten zu vertreten.

Ein anderes Dekret enthält Maasregeln, die Bäckerei in der Stadt Bordeaux betreffend. Es verordnet, daß künftig niemand mehr die Bäckerprofession daselbst treiben kann, ohne eine besondere Erlaubniß des Maire; sie soll nur denjenigen bewilligt werden, welche im Leben und in den Sitten sich gut betragen, und beweisen, daß sie die Profession erlernt haben, und das gute Verfahren derselben kennen. Die, welche jetzt diese Profession treiben, bleiben im Besitze derselben; sie müssen sich aber, bei Verlust derselben, mit einer Erlaubniß des Maire versehen, der sie nur unter der Bedingung erteilt, daß jeder Bäcker sich verbindlich macht, jederzeit einen Vorrath von Mehl der ersten Gattung zu haben, der bei den Bäckern der ersten Klasse wenigstens aus 24 Säcken, jeder zu 15 Myriogrammen, bei denen der 2ten aus 18 Säcken, und bei denen der 3ten Klasse aus 12 Säcken bestehen soll &c. (Ähnliche Verfügungen sind hinsichtlich der Bäcker zu Marseille ergangen.)

Ein drittes Dekret enthält folgendes: In den mit dem Reiche vereinigten Departements, wo, nach unsren Dekreten, die Landessprache vor den Gerichten und in den öffentlichen Urkunden gebraucht werden darf, können die Subdialakten, so wie alle andere öffentliche oder Privat-urkunden, die in der Landessprache abgefaßt sind, zur Einregistrirung vorgelegt werden, ohne daß es nöthig ist, eine franzöf. Uebersetzung beizufügen. Ausgenommen sind

jedoch die Akten, die, ihrer Natur nach, der verhältnißmäßigen Einregistrirungsgebühr unterliegen könnten, bei welchen die Empfänger dieser Gebühren berechtigt sind, die Beifügung einer franzöf. Uebersetzung zu fordern. Wenn eine in der Landessprache abgefaßte Urkunde zur Einregistrirung in einem Departement vorgelegt wird, wo die franzöf. Sprache allein angenommen ist, oder in einem Departement, das den Gebrauch beider Sprachen beibehalten hat, dessen ehemalige Sprache aber von derjenigen, deren man sich bei Abfassung der Urkunde bedient hat, verschieden ist, so muß nothwendig eine franz. Uebersetzung beigelegt werden. Die oben erwähnten Uebersetzungen müssen von einem beidigten Uebersetzer gefertigt werden. Kein Journal, welches auch sein Titel seyn mag, ist gehalten, in beiden Sprachen zu erscheinen, wovon jedoch die politischen Nachrichten ausgenommen sind, welche in zwei Kolonnen, wovon die eine franzöfisch, gedruckt werden müssen, selbst wenn jene Nachrichten nicht der Hauptgegenstand des Journals, in welches sie eingerückt worden, sind; und sind die Artikel aus einem franzöfischen Journal entlehnt, so ist der franzöf. Text beizubehalten. Was frühere Dekrete dem Inhalt dieses Dekrets, worin die römischen und toskanischen Departements nicht begriffen sind, zuwiderlaufendes enthalten, ist aufgehoben.

Ein viertes Dekret schreibt in 5 Titeln und 19 Artikeln Maßregeln vor, um das Departement von Rom vor den Verwüstungen der Heuschrecken zu verwahren.

Eine über die Industrie des Stadtbezirks von Achen im Moniteur erschienene Notiz enthält unter andern folgendes: Im Jahre 1805 zählte Achen mit einer Bevölkerung von 27,168 Seelen, 41 Tuch-, Kasimir- und andere Wolken- und Baumwollenzugfabriken, und lieferte jährlich dem Handel Produkte für eine Summe von 8 Millionen. Im Jahre 1810 war diese Anzahl weit beträchtlicher; 4449 Arbeiter waren beschäftigt, und lieferten Waaren für 9 bis 10 Millionen. Die Nadelfabriken blüheten seit mehr als 250 Jahren; sie wurden von Gauthier Wolmar, gestorben im Jahre 1550, gegründet. In Vereinigung mit denen von Burscheid sandten sie zur Ausstellung im Jahre 1806 Näh-, Strick- und Stifnadeln von allen Arten und Qualitäten. Dieser Industriezweig zählte in den beiden Gemeinden Achen und Burscheid vor 15 Jahren 513 Polierbänke, und beschäftigte

15 bis 16,000 Arbeiter. Es geschahen damals bedeutende Versendungen davon ins Innere, nach Italien, Deutschland, Rußland, die Türkei, Spanien, Portugal und besonders nach den beiden Indien. Gegenwärtig sind diese Versendungen nicht so beträchtlich. Im Jahre 1805 zählte man zu Achen 11 Fabriken, und zu Burscheid 2; sie zählten sowohl in der Stadt als auf dem Lande 8000 Arbeiter, und lieferten dem Handel für ungefähr 900,000 Fr. Waaren. Im Jahr 1808 beschäftigten sie weniger als 3000 Arbeiter, und verarbeiteten nur für ungefähr 600,000 Fr. Waaren.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds standen am 2. d. zu 78 Fr. 50 Cent.

G r o ß b r i t a n n i e n .

Man hat am 24. Dez. zu Plymouth die Nachricht erhalten, daß eine franzöfische Fregatte, welche, wie man glaubt, aus Havre mit Kriegsbedarf und Arbeitern für Amerika ausgelaufen war, etwa vor 5 Tagen, ganz nahe am Vorgebirge Desard, von den Kriegssloops Albicore und Helicon und einer Brigg angetroffen worden ist. Da letztere ein feinerer Segler war, als die Fregatte, so hatte sie Gelegenheit, gegen sie mehrere Ladungen abzufeuern; der Feind vermied aber das Dreffen, und eilte davon.

Am 15. Dez. erhielt die Admiralität Depeschen vom Admiral Warren, aus Halifax, vom 17. Nov. datirt. Die Fregatte, Shannon, hat den amerikan. Kaper, Thern, von 18 Kanonen und 170 Mann Equipage, genommen. Diese Prise wurde in Halifax aufgebracht.

Es verdient Bemerkung, sagt ein Londner Blatt, daß mehrere Londner Handelshäuser, welche von unsrem Handelsbureau bewilligte Lizenzen übersandt haben, um den amerikanischen Schiffen die Mittel zu erleichtern, Getreide nach Spanien und Portugal zu führen, von ihren Korrespondenten zu Newyork, Philadelphia und Baltimore keine Nachricht von dem Empfang dieser Lizenzen erhalten haben. Man schließt daraus, daß diese Lizenzen auf Befehl der Regierung der vereinigten Staaten aufgefangen worden sind.

I t a l i e n .

Aus Neapel wird unterm 21. Dez. folgendes geschrieben: „Am letztverfloffenen 12. Nov. Mittags segelte die Barque, la Madonna della Salvazione, geführt von dem

Schiffspatronen Josua Conti aus der Insel Ponza, mit 9 Matrosen und eben so vielen Reisenden, worunter sich 2 Weiber und ein Kind befanden, von Ischia ab. In den Gewässern von Ventotone wurden sie von einer feindlichen Schaluppe angegriffen, und nach der unbewohnten Insel Bononne gebracht, woselbst ein anderes größeres feindliches Schiff, das drei der unsrigen genommen hatte, vor Anker lag. Am folgenden Tage gieng die Madonna della Salvazione mit 6 Feinden an Bord wieder unter Segel. Sie blieb die Nacht über an dem Ufer einer andern unbewohnten Insel, Palmarola genannt; am 14. mit Tagesanbruch aber faßte M. Cappa, einer unserer Matrosen, den Entschluß, sich der Waffen des Feindes zu bemächtigen, und alle Mittel anzuwenden, um sich zu retten. Cappa hatte mit Unerfrohenheit den Befehlshaber des Schiffs, und in kurzem entstand ein allgemeines Handgemeng. In wenigen Augenblicken befanden sich die Waffen des Feindes in den Händen der Unsrigen; die Madonna della Salvazione war frei, und kam noch am nämlichen Tage in Ponza an, wo die müthige Schiffsmannschaft nun Quarantaine hält. — Gestern gegen 6 Uhr des Abends stürzte plötzlich die schöne Stiege des Pallastes Dagnara auf dem kleinen Markte ein; glücklicher Weise kam niemand um. — Nach einigen Tagen trockener Kälte haben uns die mittäglichen Winde die Regenzeit gebracht, die nun schon eine geraume Zeit anhält. Man erinnert sich seit langer Zeit nicht, daß so viel Regen in Neapel gefallen ist. Auf der andern Seite herrschte nie mehr Lebhaftigkeit in unsern Winterbelustigungen; besonders werden die Theater stark besucht. — In der Provinz Bari, die eine Bevölkerung von 338,296 Seelen hat, zählte man im verfloffenen Monat Nov. 1530 Geburten und 1242 Todesfälle, welches in einem einzigen Monat einen Bevölkerungszuwachs von 288 Seelen giebt.“

Der zu Ancona kommandirende Gen. Barbou hat dem Divis Gen. Bignolle, Obergeneral der im Königreich Italien stationirten Truppen, die am 14. Dez. erfolgte Verhaftnehmung von vier zu einem gewissen Trovarelli's Bande gehörigen Räubern gemeldet; sie hatten sich in einem Hause drei Viertelstunden gegen die Gensdarmen gewehrt. Der Präfekt des Musonedepartement hatte eine Belohnung von 500 Fr. für jedes noch einzuliefernde Individuum von dieser Bande, welche das mittlere Italien schon lange beunruhigt, ausgesetzt.

P r e u ß e n .

In Nachrichten aus Berlin vom 29. in Nürnberger Blättern liest man: „Die kaiserl. franz. Marschälle, Generale und Stabsoffiziere, welche Urlaub haben, die Armee zu verlassen, sind größtentheils über Gumbinnen in Königsberg angekommen. Es sind verschiedene hohe Offiziere in Gumbinnen und Königsberg eingetroffen, die man in Kriegsgefangenschaft glaubte. Hr. v. Krusemark, Gesandter am kaiserl. franzöf. Hofe, wird nach einigem Aufenthalt in Berlin nach Paris abgehen. Ein Gerücht sagt, die sämtliche preussische Kavallerie werde auf den Feldetat kommen und aus Schlesien nach der Weichsel gehen.“

Es sind wieder für 451,955 Thaler Steueranweisungen und gestempelte Tresorscheine vernichtet worden, so daß jetzt überhaupt für 1 Mill. 550,000 dergleichen Anweisungen und Tresorscheine vernichtet sind.

Mit dem 28. Dez. trat zu Berlin eine neu errichtete Feuerversicherungsanstalt in Wirksamkeit.

Die Festungswerke zu Breslau sind nun der Stadt übergeben, und die Beschädigung derselben und Entwendung von Steinen ic. ist verboten.

S c h w e i z .

Zu Basel starb am 14. Dez., 80 Jahre alt, der Rathsherr Rosenberger, Präsident des Deputatenamts, worin ihn jetzt der Staatsrath Dohs ersetzt. Die Deputaten der Baselschen Regierung sind vier Kommissarien für Kirchen- und Schulangelegenheiten des ganzen Kantons, denen zugleich die Oberaufsicht der Verwaltung der Hospitäler und Armengüter zusieht. Man glaubt bei dem neuen Vorfiz, den dieses Kollegium erhalten hat, mit Zuversicht der längst projektirten Regeneration der merklich gesunkenen Baselschen Universität entgegen sehen zu dürfen; an den erforderlichen Hülfsmitteln für ihre Wiederherstellung fehlt es der Anstalt keineswegs.

T h e a t e r - A n z e i g e .

Sonntag, den 10. Jan.: Podolska, Oper in 3 Akten, nach dem Französischen, Musik von Cherubini.

T o d e s - A n z e i g e n .

Unterzeichneter findet sich in der traurigen Nothwendigkeit, den am 4. d., Morgens nach 1 Uhr, unerwartet und schnellen, durch einen Stokfluß herbeigeführten Tod des ehemaligen Kriminalrathen und wirklichen Advokaten bei Großherzogl. Badischen höhern und niedern öffentlichen Gerichtsstellen dahier, Gottfried Wolff, dessen in- und auswärtigen Sonnern, Freun-

ben und Anverwandten hiemit pflichtschuldigst und öffentlich bekannt zu machen, und zwar unter Verbitung der Beileidsbezeugung.

Mannheim, den 6. Jan. 1813.

Wilhelm Wolff,
Namens der sämtlichen Anverwandten
des Verlebten,

Unser einziges theures Kind, Marie Sophie Pauline, nahm Gott heute früh um 10 Uhr, in einem Alter von 18 Monaten, an einem tödtlichen Nervenfieber, in seine Vaterhand. Unfern theuern Verwandten und Freunden in der Nähe und Ferne ertheilen die tiefergriffenen Eltern diese schmerzvolle Nachricht, und bitten Gott, sie nie einen so erschütternden Verlust erleben zu lassen!

Durlach, den 7. Jan. 1813.

Karl Bommer, erster Lehrer am
Pädagogium zu Durlach, mit seiner
Gattin, Ernestine Bommer,
geb. Schweichard.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterzeichneter benachrichtigt hiemit ein geehrtes Publikum, daß er sein an sich gekauftes Gasthaus zum Wilden-Mann, in der Friedrich-Strasse, bezogen hat, und zugleich sein Handwerk dabei fortführt; bittet daher um geneigten Zuspruch.

Karlsruhe, den 6. Jan. 1813.

J. M. Marbe.

Emmendingen. [Aufforderung.] Moses Rothschild, der lebige Judenpursch von Ault, etwa 22 bis 23 Jahre alt, von großer besetzter Postur, gelblichten Haaren, vollkommenem glattem rothfarbigem Angesicht, mit wenigen Laubflecken, hat sich mit schwerem Verdacht eines begangenen Diebstahls flüchtig gemacht.

Indem man nun sämtliche Behörden ersucht, auf denselben fahnden zu lassen, und ihn im Betretungsfall hierher einzuliefern, wird er zugleich aufgefodert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, um sich von jenem Verdacht zu reinigen, widrigen Falls gegen ihn erkannt werden wird, was Rechtens.

Emmendingen, den 28. Nov. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Roth.

Mannheim. [Ediktalladung.] Gegen den Joseph Hecker von hier, welcher schon seit 27 Jahren, unwissend wo, abwesent ist, und von dessen Leben oder Tod man seitdem nichts mehr erfahren hat, ist unterm heutigen der Abwesenheitsprozeß erkannt worden, und werden die nächst berechtigten Erben, im Falle Joseph Hecker sich nicht in Jahresfrist meldet, in den Genuß des Vermögens, nach Vorschrift der Gesetze, einzuweisen werden.

Mannheim, den 9. Dez. 1812.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.

Rupprecht.

Nürnberg.

Heidelberg. [Mundtodterklärung: Aufhebung.] Die gegen Franz Treiber von Rehrbach im Jahr 1808 von Großherzogl. hochlöbl. Kreisdirectorio erkannte Mundtodterklärung ist nunmehr von hochdemselben, wegen inzwischen eingetretener Besserung des Entmündigten, wieder aufgehoben, und solchem die unbeschränkte Selbstverwaltung seines Vermögens wieder überlassen werden; welches demnach hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Heidelberg, den 15. Dez. 1812.

Großherzogl. Amt Oberheidelberg.

Peim.

Hecker.

Wertheim. [Aufforderung.] Johann Christoph Gehring, der Schuhmacherprofession, von hier, welcher sich auf der Wanderschaft befindet, wird andurch öffentlich aufgefodert, binnen zwei Monaten hierher zurückzukehren, und das auf Absterben seines Vaters, des gewesenen Fürstl. Löwensteinischen Postkutschers, Johann Gehring, ihm angefallene Vermögen in Selbstadministration zu nehmen, widrigenfalls solches unter Kuratel gestellt werden muß.

Verfügt Wertheim a. M., den 9. Dez. 1812.

Fürstl. und Gräfl. Löwensteinisches Stadtamt.

v. Berg.

Obbet.

Appenweyer. [Schulden-Liquidation.] Gegen Georg Mezingger, Bürger und Hanfändler von Memmen, ist der Cant. rozeß amtlich erkannt, und zur Nichtigstellung seines Schuldenstandes Dienstag, den 19. Jan. 1813, des Vormittags 9 Uhr, bei Großherzoglichem Amtrevisorate dahier angeordnet. Es werden daher dessen Gläubiger andurch aufgefodert, an bestimmtem Tage und Orte entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen anzumelden, dieselbe und ihr allfälliges Vorrecht ordentlich zu erweisen, widrigen Falles sie es sich selbst beizumessen hätten, wenn sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Appenweyer, den 18. Dez. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bosli.

Kandern. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche etwas an den sich selbst entleibten Johann Jakob Müntz, gewesenen Bürger zu Obereggenen und dessen hinterlassene Wittwe, Margarethe, geb. Dreher, zu fordern haben, werden hiemit aufgefodert, solches Mittwoch, den 27. t. M. und Jahrs, Vormittags 9 Uhr, um so gewisser vor der geordneten Kommission, im Wirthshause zu Obereggenen anzuzeigen, und allenfallsige Vorzugsrechte ihrer Forderungen darzutun, als sie sonst nachher nicht mehr damit werden gehört werden.

Kandern, den 22. Dez. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

Offenburg. [Ediktalladung.] Alle diejenigen, welche an den im verstorbenen Frühjahr dahier mit Tod abgegangenen Postverwalter Heßldhl etwas schuldig sind, oder auch bloß mit ihm in Rechnung gestanden, so wie alle jene, die etwa eine bisher unbekannte Forderung an dessen Verlassenschaft zu machen haben, werden auf ausdrückliches Verlangen der hinterbliebenen Wittwe des gedachten Postverwalters Heßldhl anmit aufgefodert, Donnerstags, den 21. Jänner 1813 in der Behausung des Verstorbenen dahier in Offenburg vor der verordneten Theilungskommission zu erscheinen, und zu liquidiren, und zwar erstere unter Bedrohung doppelter Zahlung, und letztere bei Strafe der nicht erhaltenden Befriedigung ihrer Anforderung.

Offenburg, den 22. Dez. 1812.

Großherzogl. Stadt- und erstes Landamt. allda.

Stuber.

Burm.

Stein, im Pfingz- und Enzkreis. [Strafurtheils-Publikation.] Der bösslich ausgetretene Gottlieb Wagner von Wilferdingen ist durch Beschluß des Großherzogl. hohen Ministeriums des Innern, Landeshoheits-Departement, vom 1. Jul. d. J., No. 3426, seines Unterthanenrechts und Vermögens für verlustig erklärt; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stein, im Pfingz- und Enzkreis, den 20. Nov. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sold.